

Übersicht Änderungen zur Satzungsanlage Bürgerparkausweis

Straßenname / Parkplatz	Anlage 10.09.2021	Änderungen	Änderungsbegründung
Industriestraße / Frankfurter Straße	4 Stunden	24 Stunden	Nach ergänzender Prüfung konnte kein relevanter Parkdruck durch ortsfremde Kurzzeitparker festgestellt werden, durch die Gebietstypik ist das Abstellen von LKW / Sprintern in zugelassenen Bereichen erforderlich, max. Parkzeit allerdings 24 Stunden
Dr.-Hermann-Ehlers-Straße	4 Stunden	keine	
Ernst-Reuter-Straße	4 Stunden	keine	
August-Bebel-Straße	4 Stunden	keine	
Dr.-Kurt-Schumacher-Straße	4 Stunden	keine	
Flörsheimer Waldweg	4 Stunden	keine	
Alexander-von-Humboldt-Straße	4 Stunden	keine	
Magellan-Allee	4 Stunden	keine	
Marco-Polo-Straße	4 Stunden	keine	
Christoph-Kolumbus-Straße	4 Stunden	keine	
Carl-von-Ossietzky-Straße	4 Stunden	keine	
Bahnhofstraße (tlw.)	4 Stunden	Erweiterung	Nach ergänzender Prüfung wurde festgestellt, dass eine Erweiterung der Parkzeitbeschränkung auf 4 Stunden auf die gesamte Bahnhofstraße sinnvoll ist. Dies begründet sich zum einen durch den hohen Parkdruck und die geringen Parkplatzangebote im öffentlichen Raum. Zudem kann der rechtlichen Vorgabe nach Übersichtlichkeit der Parkzonen entsprochen werden.
Hugo-Junkers-Straße	4 Stunden	zurückgestellt	Keine Bebauung und durch Schranke gesperrt.
Robert-Koch-Straße (tlw.)	4 Stunden	keine	
Ludwigstraße	4 Stunden	enfällt	Versehentlich in die Anlage der Satzung als 4-Stunden-Zone aufgenommen.
Breslauer Straße	4 Stunden	keine	
Forsthausstraße	keine	4 Stunden	Nach Prüfung der parkenden Fahrzeuge vor Ort und unter Berücksichtigung der geänderten Regelungen zur Park & Ride - Anlage am Bahnhof ist eine Ergänzung der Parkzeitbeschränkung von 4 Stunden vorgesehen, um die Fremdnutzung durch Park & Ride-Nutzer zu minimieren.
Thomas-Mann-Straße	24 Stunden	keine	
Wilhelm-Leuschner-Straße	24 Stunden	keine	
Karl-Liebknecht-Straße	24 Stunden	keine	
Hermannstraße	24 Stunden	keine	
Katharinenstraße	24 Stunden	keine	
Karlstraße	24 Stunden	4 Stunden / Ergänzung	Zunächst wurde nur ein Teilstück der Karlstraße mit einer Parkzeitbeschränkung von 4 Stunden vorgesehen, um die Fremdnutzung durch Park & Ride- Nutzer zu minimieren. Im Hinblick auf die Situation rund um die Hotelnutzung und den begrenzt verfügbaren Stellplätzen in der Straße wurde die Zone auf den ganzen Straßenzug erweitert. Im Zusammenspiel mit der Festsetzung der Bahnhofstraße verbessert sich hierdurch auch die Übersichtlichkeit der Zonen.
Schillerstraße	24 Stunden	4 Stunden	Nach Prüfung der parkenden Fahrzeuge vor Ort ist eine Ergänzung der Parkzeitbeschränkung von 4 Stunden vorgesehen, um die Fremdnutzung durch Park & Ride-Nutzer zu minimieren.
Theodor-Storm-Straße	24 Stunden	keine	
Adalbert-Stifter-Straße	24 Stunden	keine	
Goethestraße	24 Stunden	keine	
Friedrich-Ebert-Straße	24 Stunden	keine	
Uhlandstraße	24 Stunden	keine	

Haßlocher Straße (tlw.)	24 Stunden	keine	
Römerstraße	24 Stunden	keine	
Adalbert-Schweitzer-Straße	24 Stunden	keine	
Robert-Koch-Straße (tlw.)	24 Stunden	keine	
Wohngebiet ADL (vollst.)	keine	24 Stunden	Aufgrund der besonders angespannten Parkraumsituation und meist nicht vorhandener zusätzlicher Stellplätze auf privaten Grundstücken, würden sich Verdängungseffekte von flughafenbezogenen "Urlaubsparkern" sofort nachteilig auf die verfügbare Anzahl von öffentlichen Parkplätzen im Wohngebiet auswirken.
Am Hallenbad	24 Stunden	keine	
Pumpstation An der Lache	24 Stunden	keine	
Heimatmuseum	4 Stunden	keine	
Friedhof	4 Stunden	2h	Bestehende Regelung hat sich nach Rückmeldung bewährt. Neuregelung daher nicht ausreichend begründbar.
Rudolf-Ihm-Platz	4 Stunden	keine	
Rathaus	4 Stunden	2h	Berücksichtigung der rechtlichen Ausgangslage, der Nutzungsstruktur und zur Verssierung der Übersichtlichkeit der Regelungen im Übergangsbereich der Parkzonen.
An den Bahngleisen (hinter Ärztehaus)	4 Stunden	keine	
An der Seniorenresidenz (Straße An der Lache)	4 Stunden	24 Stunden	Im Zuge der Ergänzung Wohngebiet ADL 24 Stunden, wurden die Beschränkungen zur Verbesserung der Zonenübersichtlichkeit angepasst.
Parkplatz hinter STZ	keine	4 Stunden	Die öffentlichen Stellplätze wurden bisher nicht berücksichtigt, falls aber in den Bereich der genutzten Stellplätze für Park & Ride- Nutzer, daher ergänzende 4 Stunden Parkzeitbeschränkung.